



Führerscheinausbildung L-17

Voraussetzungen beim Führerscheinwerber:

- Mindestalter 15,5 Jahre
- ärztliche Untersuchung vor der Erteilung der Ausbildungsfahrt
- 18 Fahreinheiten / 9 Doppelstunden
- 32 Theorieeinheiten
- Theoretische Einschulung (davor müssen die 32 Theorie- und die 12 Fahreinheiten / 6 Doppelstunden abgeschlossen sein!!!)
- Erste-Hilfe-Kurs (abzugeben vor oder bei der Theorieprüfung)

Voraussetzungen der Begleitperson:

- Zwei Begleitpersonen sind möglich
- Die Begleiter müssen in einem Naheverhältnis zum Bewerber stehen und seit sieben Jahren im Besitz der Lenkberechtigung sein (ohne Unterbrechung!!!)
- Man muss Fahrpraxis innerhalb der letzten drei Jahre nachweisen können, ohne wesentlichen Verkehrsübertretungen
- Theoretische Einweisung muss von jedem Begleiter besucht werden

Behördenweg:

Der ausgefüllte Antrag wird von uns an die Behörde weitergeleitet. Sobald alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bearbeitet die Behörde den Akt. Dies kann zwischen zwei und vier Wochen dauern. Danach wird der Bescheid dem Begleiter zugestellt!

Fahrzeug für die Ausbildungsfahrten:

- Das Fahrzeug muss keine besonderen Anforderungen hinsichtlich Handbremse, Zündschlüssel, Schaltung erfüllen
- Es können beliebig viele Fahrzeuge verwendet werden (Achtung richtiges Kennzeichen am Fahrtenprotokoll eintragen!!!)
- Die Fahrzeuge müssen der Behörde nicht besonders gemeldet werden
- Wenn das private Übungsfahrzeug weder dem Kandidaten noch dem bei der Übungsfahrt anwesenden Begleiter gehört, benötigt man eine Zustimmungserklärung vom Zulassungsbesitzer!

Kenntlichmachen des Übungsfahrzeuges:

- während der Übungsfahrten sind vorne und hinten am Fahrzeug „L 17“-Schilder anzubringen
- diese Schilder können auch außerhalb von Übungsfahrten am Fahrzeug bleiben

Beschränkungen:

- maximal 0,1-Promille für Schüler und Begleitperson
- Für die Personenbeförderung bei Übungsfahrten gelten keine besonderen Bestimmungen (Achtung bei Unfällen, wenn Nichtfamilienmitglieder im Fahrzeug befördert wurden!!!)
- Das Ziehen von Anhängern ist zulässig
- Übungsfahrten nur im Inland

Versicherung:

Prinzipiell wird diese Ausbildung von allen Versicherungen akzeptiert. Trotz allem würde ich der Versicherung mein Vorhaben schriftlich mitteilen und mir die Deckung bestätigen lassen! **Die Fahrschule benötigt kein Formular von der Versicherung!**

Theorieprüfung:

Die Theorieprüfung ist vom L17-Antrag unabhängig und keine Voraussetzung für den L17-Bescheid! Bedenke allerdings, dass die Theorieprüfung nur 18 Monate gültig ist und danach wiederholt werden muss!

Praxisprüfung:

Zur Praxisprüfung darf ich nur antreten, wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt wurden!

- Bestandene und gültige Theorieprüfung
- Gültiger Amtsarzt
- Absolvierung der drei Beobachtungsfahrten nach jeweils 1000 km (Achtung die ersten beiden Beobachtungsfahrten sind mit eigenem Fahrzeug und zumindest einem Begleiter durchzuführen)
- Abgegebenes Fahrtenprotokoll mindesten 3 Wochen vor der Praxisprüfung (vollständig und mit den vollzähligen Kilometern)
- Absolvierung der 2 Fahrheiten Perfektionsschulung

Die Praxisprüfung kann mit der Fahrschule oder auch privat durchgeführt werden!

Im Falle der privaten Durchführung, dies bitte bei der Einteilung zur Praxisprüfung im Büro bekannt geben! In diesem Fall ist der Treffpunkt am Prüfungstag um 12:15 Uhr in der Fahrschule!

Mitzubringen ist:

- Eigenes Fahrzeug (prüfungsgerecht, mind. 4Türen)
- Begleiter (Führerschein, Ausbildungsbescheid)
- Kandidat (amtlicher Lichtbildausweis)

Der private Kandidat wird am Ende der Prüfung geprüft!!!

Zusätzliche Informationen:

Die Duale Ausbildung ist immer nur so gut wie der Begleiter!!! Aus diesem Grund empfiehlt es sich, mit den gesetzlichen Grundlagen vertraut zu machen! Wir bieten allen Begleitern an, sich in einem unserer Kurse mit den Neuerungen vertraut zu machen! (selbstverständlich unentgeltlich)

Als Unterstützung bei den Übungsfahrten empfehlen wir Hilfsspiegel die sowohl im Fahrzeug als auch an den Außenspiegeln des Fahrzeugs befestigt werden können. Diese erleichtern die Ausbildung erheblich! Sollte es während der Ausbildung zu Fragen oder Problemen kommen sind wir jeder Zeit mit Rat und Tat zur Stelle!

Bitte auch zu bedenken: Alles was in den vielen Übungskilometern falsch eingelehrt wurde, kann nur mit erheblichen Mehraufwand wieder wegtrainiert werden! Darum bitte exakt, gesetzeskonform und nachhaltig ausbilden!

Lernziele: folgende Dinge sollte der Fahrschüler selbstständig nach den gefahrenen Kilometern können

- Fahrzeugbedienung (Schalten ohne auf den Ganghebel zu schauen, Anfahren mit Anfahrgas, Bergauf anfahren, usw.)
- Blicktechnik!!! (3S-Blicke und vor allem auch VOR jedem Blinken, Schulterblicke, Pendelblicke,...)
- selbstständiges Befahren von Autobahnen, Vorrangstraßen und vor allem auch unregelmäßige Kreuzungen, hier auch selbstständig Vorrangssituationen erkennen
- Gefahren selbst erkennen und entsprechend reagieren

Viel Spaß und gutes Gelingen bei den Übungsfahrten wünscht das gesamte

CAMPUS-TEAM